



Sitzung vom 2. April 2024

BESCHLUSS NR. 143 / V2.07.01**Kantonales Betriebs- und Gestaltungskonzept
Abschnitt südlich Bahnübergang Winterthurer-, Berchtold-, Zürichstrasse
Stellungnahme Stadt Uster
Sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Die SBB hat im Jahr 2021 die Planung des Vorprojekts Doppelspurausbau Uster–Aathal aufgenommen und die dafür notwendigen Planerleistungen vergeben. Vorgelagert hat der Stadtrat seine räumlich abgestimmte Strategie zu den Bahnquerungen im STEK-Ergänzungsbericht dargelegt. Mit Beschluss Nr. 26 vom 31. Januar 2023 hat der Stadtrat Stellung zum Vorprojekt der SBB Teilprojekt 1 (Doppelspurausbau) und Teilprojekt 2 (Bahnquerungen) genommen. Mit Beschluss Nr. 374 vom 19. September 2023 hat der Stadtrat letztmals vom aktuellen Stand der Planung bezüglich Bahnquerungen Kenntnis genommen.

Parallel zu der Planung der SBB hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster die Studie «Uster Strassennetz 2035» erarbeitet. Diese untersucht die nötigen flankierenden Massnahmen zu den Bahnquerungen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 489 vom 6. Dezember 2022 zur Studie Stellung genommen.

Ausgelöst durch die Planungen der Unterführung Winterthurerstrasse und den Ergebnissen der Studie «Uster Strassennetz 2035» hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich 2023 zwei Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) erarbeitet. Das erste Konzept umfasst den Perimeter nördlich der geplanten Unterführung Winterthurerstrasse bis zum Ortsausgang. Der Stadtrat hat dazu mit Beschluss Nr. 86 vom 5. März 2024 Stellung genommen.

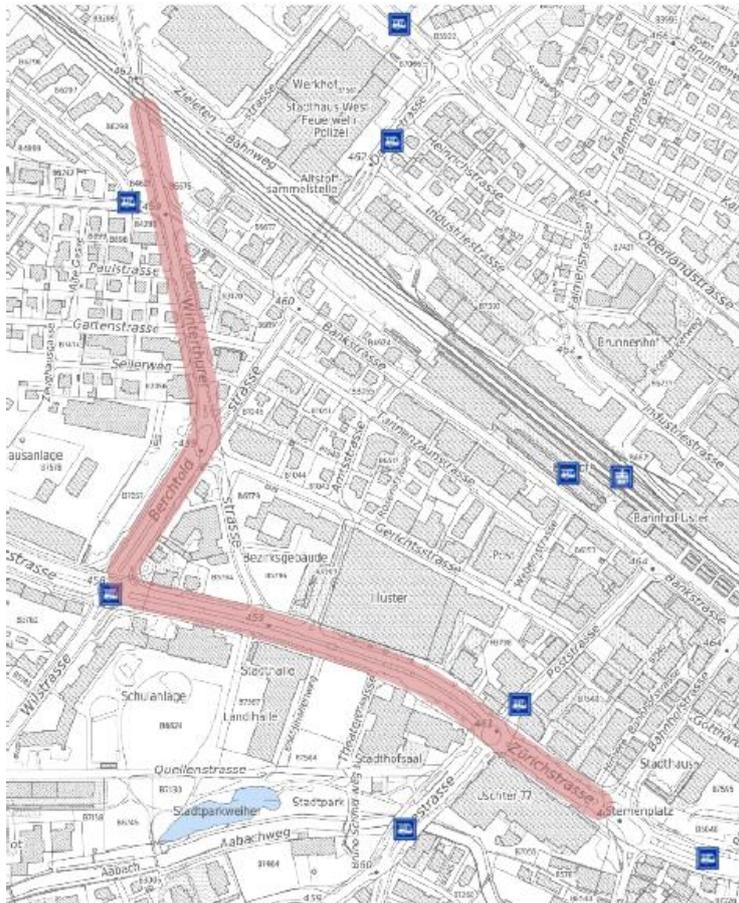
Das zweite Konzept umfasst den Perimeter südlich der geplanten Unterführung auf Abschnitten der Winterthurerstrasse, der Berchtoldstrasse und der Zürichstrasse und betrifft vorliegende Stellungnahme.

Die Abteilung Bau und punktuell die Abteilung Sicherheit der Stadt Uster wurden in den Planungsprozess des Kantons einbezogen. Der Entwurf des Betriebs- und Gestaltungskonzepts liegt nun vor und das kantonale Tiefbauamt lädt die Stadt Uster, die betroffenen Amtsstellen sowie die VZO zur Stellungnahme ein. Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum oben genannten Projekt zu äussern.

Die Leistungsgruppe Verkehrsplanung hat für eine konsolidierte Stellungnahme eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Diese wird im vorliegenden Beschluss wiedergegeben.

Projektbeschreibung

Ziel des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) ist es, flankierende Massnahmen zur Bewältigung der verkehrlichen Auswirkungen einer neuen Bahnunterführung Winterthurerstrasse für eine effiziente und stadtverträgliche Verkehrsabwicklung auszuarbeiten. Der Fokus liegt darauf, Schwachstellen beim Veloverkehr zu lösen, den Bus zu priorisieren und den Strassenraum sicherer und lebenswerter zu gestalten – trotz hohem Verkehrsaufkommen.



Projektperimeter

Der Bearbeitungsperimeter beinhaltet verschiedene Strassenabschnitte mit unterschiedlichen Charakteren und angrenzenden Baustrukturen. Dies bedingt unterschiedliche Querschnitte für die einzelnen Abschnitte.

Auf der Winterthurerstrasse sind eine Fahrbahnaufteilung von je 2,75 m Fahrstreifen und 1,50 m Radstreifen und eine Aufrüstung der Fussgängerstreifen mit Mittelschutzinsel geplant, wodurch entlang der Strasse Landerwerb nötig wird.

Die Berchtold- und die Zürichstrasse haben zwei durch eine mittige Baumreihe richtungsgetrennte Fahrbahnen. Die Mittelzone ist prägender Bestandteil des Strassenraums und muss zwingend bestehen bleiben. Damit Blaulichtorganisationen weiterhin stehende Kolonnen überholen können, müssen die Fahrbahnen mindestens 5,50 m breit sein. Ein sickerfähiger und befahrbarer Streifen entlang des Strassenrands ermöglicht eine zweckmässige Gestaltung, die darüber hinaus dem Stadtklima dient.

Die Berchtoldstrasse beinhaltet neu die Bushaltestelle «Jugendhaus» in beiden Richtungen. Um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gerecht zu werden und zugunsten der Busbevorzugung, sind die Haltestellen als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet.

Am Nashornkreisel ist ein abgesetzter Radweg um den Kreisel vorgesehen. Die Rampen der Personenunterführung werden zurückgebaut und durch neue Treppenaufgänge ersetzt.

Den östlichen Teil der Zürichstrasse prägen publikumsorientierte Nutzungen und der Abschnitt hat eine Zentrumsfunktion. Die Vorzonen sollen besser strukturiert sowie möglichst viele Flächen entsiegelt und nach Möglichkeit begrünt werden.



Die bestehenden Kreisel sollen gemäss Auftragsbeschreibung erhalten bleiben. Bei der Planung der einzelnen Ein- und Ausfahrten sind die neuen kantonalen Kreiselrichtlinien berücksichtigt worden.

Aufgrund der hohen Lärmbelastung wurde für den Bearbeitungsperimeter ein Lärm- und Verkehrsgutachten erstellt. Das Verkehrsgutachten stützt die Forderungen des Lärmgutachtens und sieht Tempo-30 im gesamten Perimeter vor. Das BGK wurde entsprechend geplant.

Haltung der Stadt Uster zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Winterthurer-, Berchtold- und Zürichstrasse

Der Stadtrat ist erfreut, dass der Kanton Zürich die Abstimmung der Unterführung Winterthurerstrasse mit den angrenzenden Strassenräumen vorantreibt und dies zum Anlass nimmt, weitere Optimierungen an diesen Strassen umzusetzen. Die Winterthurer-, Berchtold- und Zürichstrasse südlich des Bahnübergangs sind wichtige Abschnitte rund um das Stadtzentrum und für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung. Sie trennen das Zentrumsgebiet von Uster von den umgebenden Quartieren respektive vom Stadtpark und sollen laut kommunaler Planung als urbane Strassenräume gestaltet werden. Die Trennwirkung der breiten Strasseninfrastrukturen soll dabei verringert werden. Auch gelten die Strassenabschnitte heute als Hitzeinseln im Zentrum. Das Projekt hat Potenzial, einen Beitrag zur Schwammstadt zu leisten und die Strassenachsen mit der neuen Gestaltung und dem herabgesetzten Tempo besser in den Stadtraum zu integrieren.

Folgende Anmerkungen und Anträge hat der Stadtrat zum Entwurf des BGK Winterthurer-, Berchtold- und Zürichstrasse vom 13. Februar 2024.

Abschnitt Winterthurerstrasse

- Kreuzung Bankstrasse: Bei der Bankstrasse handelt es sich um eine wichtige Einrückroute für Polizei und Feuerwehr. Die Verbindung aus der Brandstrasse sollte für diese Fahrzeuge weiterhin möglich sein, ebenso für den Veloverkehr.
- Der Knoten Bankstrasse weist viele Schnittstellen zur direkt angrenzenden geplanten Unterführung Winterthurerstrasse auf. Die beiden Projekte sind eng miteinander zu koordinieren.
Antrag 1: Die Gestaltung und das Verkehrsregime des Knotens muss im Rahmen der weiteren Projektierung noch einmal im Detail angeschaut werden.
- Radstreifen: Der Radstreifen Richtung Bambuskreisel endet genau im Knick. Es besteht die Gefahr, dass die Velofahrenden abgedrängt werden, evtl. könnte der Radstreifen über den Knick hinaus verlängert werden.
Antrag 2: Die Veloführung ist zu optimieren.

Abschnitt Berchtoldstrasse

- Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen sind aus Sicht der Busbevorzugung und des Platzbedarfs nachvollziehbar und werden grundsätzlich begrüsst. Es handelt sich bei der Berchtold- und Zürichstrasse jedoch um eine der wichtigsten Ausrückrouten für die Blaulichtorganisationen.
- Die Haltestelle in Richtung Bahnhof ist direkt nach der Kreiselausfahrt angeordnet. Ein Rückstau in den Kreisel setzt die Leistungsfähigkeit des Kreisels vermutlich herab.
Antrag 3: Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs und der Blaulichtorganisationen sollen im Rahmen der weiteren Projektierung nochmals im Detail abgewogen und die Lage der Bushaltestellen optimiert werden.
- Für das Kulturzentrum Zeughaus liegt ein Baugesuch vor. Die Fussgängerführung über die Berchtoldstrasse mit Ankunftsbereich auf dem Zeughausareal und die Anlieferung via Berchtoldstrasse müssen mit dem vorliegenden Strassenprojekt koordiniert werden. Die Erschliessung des Areals für Fahrzeuge ist über die Zürichstrasse geplant. Es benötigt eine enge Abstimmung zwischen dem Strassen- und dem städtischen Bauprojekt.
Antrag 4: Die beiden Projekte sind im weiteren Projektverlauf eng aufeinander abzustimmen.



- Für das Gerichtsplatzareal liegt eine Baubewilligung für die erste Etappe sowie ein Gestaltungsplan vor. Das Strassenprojekt ist mit diesen Planungen abzustimmen. Im Bereich hinter der Bushaltestelle ist eine Feuerwehraufstellfläche bewilligt. Diese muss von der Feuerwehr anfahrbar sein.

Antrag 5: Das Bauvorhaben ist als Grundlage im Strassenprojekt abzubilden.

- Es ist wünschenswert, wenn die grossen Platanen auf dem Schlüsselparkplatz ein Gegenüber mit etwas grösseren Bäumen erhalten würden.

Abschnitt Zürichstrasse

- Die Fällung von inventarisierten Bäumen setzt eine Auseinandersetzung mit dem INL mittels Stadtratsbeschluss voraus. Teilweise werden Ersatzpflanzungen von Bäumen nur wenige Meter neben den bestehenden Bäumen gepflanzt, wann immer möglich ist der Erhalt zu prüfen. Die Ahorne an der Ecke Wil-/ Zürichstrasse und Berchtold-/Zürichstrasse sollen erhalten bleiben. Die Geometrie des Kreisels muss nochmals im Detail geprüft werden.

Antrag 6: Die zu fällenden Bäume sollen nochmals im Detail mit der Stadt Uster überprüft werden.

- Kreuzung Amtsstrasse / Einfahrt Illuster: Die Stadt Uster plant eine Fussgängerzone auf der Webernstrasse und Gerichtsstrasse ab der Amtsstrasse. Der motorisierte Verkehr im Zentrum soll minimiert werden. Auch wenn der westliche Teil der Gerichtsstrasse nicht Teil der Fussgängerzone ist, ist es der Stadt Uster ein Anliegen, dass die Zu- und Wegfahrt beim Parkhaus Illuster über die Zürichstrasse erfolgt und das Zentrum damit entlastet wird.

Antrag 7: Die Variante 4 «Linse» soll als Bestvariante weiterverfolgt werden.

- Das Bankett ist ein innovativer Ansatz, die Überholbarkeit für Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten und gleichzeitig einen positiven Effekt für das Stadtklima zu generieren. Bei der Ausgestaltung sind die Befahrbarkeit und die Freihaltung der Lichtraumprofile von Bedeutung.

- Der Landihallenweg ist die Erschliessung (Tiefgarage und Anlieferung) für die Parzelle B7563, Landihallenweg und Theaterstrasse sind zudem Feuerwehrezufahrten.

Antrag 8: Von den Pollern und dem zusätzlichen Grünstreifen mit Baum ist abzusehen.

- Radstreifen: Der Radstreifen vor dem Wasserkreisel endet abrupt. Die gleiche Situation besteht seit kurzem auf der Berchtoldstrasse und ist für den Veloverkehr sehr ungünstig. Ein Beispiel kann den kantonalen Velostandards Kapitel Kreisel entnommen werden. Das indirekte Linksabbiegen für den Veloverkehr auf Höhe Theaterstrasse ist aus Sicht der Stadt Uster nicht notwendig, da nur eine Fahrbahn überquert werden muss und die anderen Übergänge auch nicht so ausgestaltet sind.

Antrag 9: Die Veloführung ist an diesen beiden Stellen zu optimieren.

- Einfahrt Kern Süd / Zürichstrasse 12: Es handelt sich um Einfahrten in die Tiefgaragen sowie die Anlieferung. Eine Chaussierung dieser Flächen wird als kritisch erachtet.

Antrag 10: Die Ausgestaltung der Zufahrten ist zu prüfen.

- Zufahrten für die Feuerwehr beim Illuster und Uschter 77: Gemäss den vorliegenden Plänen ist keine Freihaltefläche für die Feuerwehr vorgesehen.

Antrag 11: Koordination der nötigen Aufstellflächen entlang der Zürichstrasse mit der Feuerwehr Uster.

- Die Möblierung entlang der Zürichstrasse ist beidseitig einheitlich zu gestalten, damit ein verbindender, urbaner Strassenraum entsteht. Die überdachten Veloabstellplätze vor dem Illuster werden begrüsst. Der Umgang mit den restlichen Velobügeln vor dem Illuster muss geklärt werden. Auf dem ganzen Abschnitt darf etwas mehr Gestaltungswille gezeigt werden.

Antrag Nr. 12: Überprüfung der Gestaltung des Strassenabschnitts.



Nashornkreisel

- Die Personenunterführung entspricht nicht den Vorschriften des Behinderten Gleichstellungsgesetzes (BehiG). Im vorliegenden Projekt ist eine à-Niveau-Querung mit Fussgängerstreifen vorgesehen. Dadurch entfällt vonseiten des Kantons die Notwendigkeit einer Personenunterführung. Es besteht die Möglichkeit für die Stadt Uster die Unterführung mit den Treppenaufgängen zu übernehmen. Die Rampen werden aufgrund des Platzbedarfs zurückgebaut. Aus Sicht der Stadt Uster entspricht die Personenunterführung nicht einer zeitgemässen Verkehrsplanung mit Problemen der sozialen Sicherheit. Ohne die Treppenaufgänge wird das Kreiselbauwerk zudem schlanker und der Platz vor dem Frjz kann für eine Platzgestaltung genutzt werden.
Antrag 13: Die Personenunterführung soll vollständig zurückgebaut werden.

Weitere Anmerkungen und Hinweise

- Korrigendum Bericht Kapitel 4.25.6 Kulturzentrum Zeughausareal: Der Gestaltungsplan Zeughausareal stammt aus dem Jahr 2016 und ist abgeschlossen. Es liegt ein Baugesuch für das Kulturzentrum vor.
- Die Wahl der Baumarten und Grünflächentypen ist mit dem Geschäftsfeld Stadtraum und Natur frühzeitig zu planen und auf das städtische Gesamtbild abzustimmen.
- Alle Bäume im Projektperimeter sind von einer Fachperson auf ihre Vitalität und Verkehrssicherheit zu prüfen, damit, falls nötig, Ersatzpflanzungen im Zuge des Strassenprojekts vorgenommen werden können. Die bestehenden Baumscheiben sind teilweise sehr klein (vor allem um den Wasserkreisel).
- Die Zugänge zu den Containern (Abfallbewirtschaftung) müssen weiterhin möglich sein.
- Die Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen gilt es zu berücksichtigen.
- Die Zugänglichkeit zu Hydranten sowie Einspeise- und Entnahmestellen sind gemäss den «Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormalien)» der Baudirektion des Kantons Zürich einzuhalten.
- Bei sämtlichen Einmündungen ist bei der Projektierung speziell auf hinreichend dimensionierte Radien und Schleppkurven zu achten.
- Die Kontrollschächte der öffentlichen Kanalisation müssen jederzeit zugänglich sein. Sollten Höhenanpassungen der Deckel nötig sein, ist die Ausführung vorgängig mit der Stadtentwässerung abzusprechen.
- Sollten neue Strassensammler (Schlammsammler) erstellt werden, sind deren Anschlusspunkte an die öffentliche Kanalisation vorgängig von der Stadtentwässerung Uster bewilligen zu lassen.

Der Stadtrat bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement des Kantons Zürich beim Projekt Doppelspurausbau und Bahnquerungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept «Winterthurer-/ Berchtold-/ Zürichstrasse» vom 13. Februar 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in diesem Beschluss geäusserten Bemerkungen und Anträge der Stadt Uster sind in der weiteren Planung der Winterthurer-/ Berchtold-/ Zürichstrasse zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Kanton Zürich bei der weiteren Planung der Winterthurer-/ Berchtold-/ Zürichstrasse zu unterstützen und die Interessen der Stadt Uster zu vertreten.



4. Mitteilung als Protokollauszug an
- Tiefbauamt Kanton Zürich, z.H. Markus Hegglin, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei

öffentlich